

## **Amtliche Bekanntmachung**

des

**Amtes Großer Plöner See**

**Nr. 4 / 2014 vom 16. Dezember 2014**

### **Inhalt:**

- 1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**
- 2. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**
- 3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015**

## Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 16. Dezember 2014 Folgendes bekannt geben:  
Bekanntmachung Nr. 4 für das **Amt Großer Plöner See**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntmachung Nr. 3 für die **Gemeinde Dersau**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Kalübbe**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 15. Dezember 2014

Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -

# Bekanntmachung

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund § 18 der Amtsordnung i.V.m. § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 21. Oktober 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
	1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	27.300	0	1.291.000
die Ausgaben	27.300	0	1.291.000	1.318.300
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen			0	0
die Ausgaben			0	0

### § 2

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2014 werden wie folgt geändert:

Sie betragen für die	gegenüber bisher	nunmehr
Amtsumlage	15,18%	15,35%

Die Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, den, 23. Oktober 2014

(L.S.)

gez. Fahrenkrog  
(Amtsvorsteher)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.

# **Bekanntmachung**

## **2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund § 18 der Amtsordnung i.V.m. § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 09. Dezember 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen				
die Ausgaben				
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	176.500,00 €	0,00 €	0,00 €	176.500,00 €
die Ausgaben	176.500,00 €	0,00 €	0,00 €	176.500,00 €

### § 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

neu festgesetzt:

- |  |        |                  |
|--|--------|------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen<br>von bisher | 0,00 € | auf 176.500,00 € |
|--|--------|------------------|

Die Nachtragsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, den, 9. Dezember 2014

(L.S.)

gez. Fahrenkrog  
(Amtsvorsteher)

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.**

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund § 18 der Amtsordnung i.V.m. den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 9. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
  - in der Einnahme auf..... 1.345.100 EUR
  - in der Ausgabe auf..... 1.345.100 EUR
 und
- 2. im Vermögenshaushalt
  - in der Einnahme auf..... 12.100 EUR
  - in der Ausgabe auf..... 12.100 EUR
 festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf ..... 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf..... 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf ..... 250.000 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1. für die Amtsumlage ..... 16,24 %
- 2. für die Sonderumlage Verwaltungskostenbeitrag Standesamt für die Gemeinden Dersau, Dörnick, Grebin, Kalübbe, Lebrade Nehnten, Rantza, Rathjensdorf und Wittmoldt 0,50 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, den, 9. Dezember 2014

(L.S.)

gez. Fahrenkrog  
(Amtsvorsteher)

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.**